

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Bewerbungsbedingungen

Ausschreibung von Versicherungsdienstleistungen

Vergabenummer:

KVBW_2026/07-0040_ZVS

I. Allgemeine Hinweise

Die ausgeschriebenen Leistungen werden im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß der Vorschriften der Vergabeverordnung (VgV), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) vergeben.

Auftraggeberin und ausschreibende Stelle ist die

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

II. Bedingungen für den Teilnahmewettbewerb

1. Vorbemerkung

Die vorliegenden Unterlagen dienen der Beteiligung am Teilnahmewettbewerb. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbes geeignete Bewerber auszuwählen. Nur geeignete Bewerber werden zur Angebotsabgabe und ggf. zur Verhandlung aufgefordert. Im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebotes werden weitere Risikoinformationen zur Verfügung gestellt.

2. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und zugänglich gemachten Informationen, unabhängig von ihrer Form, können schützenswerte Daten beinhalten, insbesondere personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftraggeberin sowie Arbeitsergebnisse enthalten, die in der Vorbereitung sowie bei der Durchführung des Vergabeverfahrens entstanden sind und an denen sonstige Rechte der Auftraggeberin sowie Dritter bestehen. Die gesamten Vergabeunterlagen sowie sonstige im Vergabeverfahren zugänglich gemachten Informationen sind daher – unabhängig von ihrer Kennzeichnung – vom Bieter vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmens des Bieters oder eine Veröffentlichung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin untersagt. Ebenfalls unzulässig sind die Vervielfältigung und Verwertung der Vergabeunterlagen und Informationen auf andere Weise, als für die Erstellung eines Angebotes. Die Bieter sind daher auch verpflichtet, die Unterlagen und Daten nur solchen Personen in ihrem Unternehmen zugänglich zu machen, deren Kenntnis für die Erstellung und die Verhandlungen zwingend erforderlich ist. Erhaltene Unterlagen sind auf Anforderung nach Auftragsvergabe zurückzugeben oder zu vernichten, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Im Falle der Vernichtung ist ein geeigneter Nachweis zu führen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt bis zur tatsächlichen Löschung oder Rückgabe der erhaltenen Unterlagen und/oder der zugänglich gemachten Informationen fort.

Die Verpflichtung zur Rückgabe oder Vernichtung der erhaltenen Unterlagen und der zugänglich gemachten Informationen gilt nicht, soweit die IT-Systeme des Bieters elektronische Sicherungskopien (Backup-Dateien) erstellen, die im ordentlichen Geschäftsgang angelegt werden und deren Löschung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. In diesem Fall überdauert die Geheimhaltungsverpflichtung die Dauer der Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklausel bis zu der tatsächlichen Löschung oder Rückgabe der erhaltenen Unterlagen und/oder der zugänglich gemachten Informationen.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit gilt insoweit nicht, als Informationen ohne Verstoß gegen diese Klausel allgemein zugänglich sind oder werden, dem Auftragnehmer vor Abschluss dieser Vereinbarung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, dem Auftragnehmer von einem zur Weitergabe berechtigten Dritten bekannt gemacht werden oder von dem Auftragnehmer nach Gesetz oder aufgrund behördlicher Anordnung offenzulegen sind.

Mit dem Auftragnehmer verbundene Unternehmen i. S. d. § 15 AktG sowie Rückversicherer und externe Berater, die einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Klausel.

Soweit der Bieter im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, ist er zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Die vorgenannten Pflichten gelten über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus bis zu einer Dauer von fünf Jahren nach der Zuschlagserteilung fort.

3. Kommunikation

Unter dem in der Bekanntmachung angegebenen Link finden sich die jeweils aktuellen Vergabeunterlagen sowie sämtliche Mitteilungen der Vergabestelle.

Fragen der Bewerber zum Verfahren und zum Auftragsgegenstand, die für die Abgabe eines Teilnahmeantrages relevant sind, können bis zum

15.09.2026

in Textform über das für die Kommunikation im Teilnahmewettbewerb vorgesehene Vergabeportal (<https://vergabeportal-bw.de/>) nach vorheriger Registrierung als Bieter gestellt werden. Gleiches gilt für Mitteilungen zu etwaigen Unklarheiten, Unvollständigkeitsen oder Fehlern in den Vergabeunterlagen, die der Vergabestelle unverzüglich nach Kenntnisnahme in Textform zu übermitteln sind. Fehlinterpretationen der Vergabeunterlagen und Fehler bei der Angebotskalkulation gehen zu Lasten des Bewerbers/Bieters.

Die Vergabestelle wird die Fragen der Bewerber zeitnah beantworten.

Um über Bieterfragen (inklusive deren Beantwortung) und Aktualisierungen der Vergabeunterlagen sowie sonstige Mitteilungen zum Verfahren informiert zu werden, empfiehlt sich daher eine Registrierung als Bieter über die Vergabeplattform. Andernfalls obliegt es dem Bewerber selbst, sich regelmäßig über den aktuellen Stand des Verfahrens und der Vergabeunterlagen über das Vergabeportal zu unterrichten.

Die Verhandlungs-, Angebots- und Vertragssprache ist deutsch. Die gesamte Kommunikation sowie die Abgabe von Erklärungen müssen daher in deutscher Sprache erfolgen.

4. Teilnehmer und Bieter

Als Teilnehmer und Bieter an diesem Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich Versicherungsunternehmen zugelassen, die über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8 ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügen.

Teilnahmeanträge oder Angebote durch Versicherungsmakler sind unzulässig und werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenso ist eine Stellvertretung für einen Versicherer durch einen Versicherungsmakler zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl den Teilnahmewettbewerb als auch die Angebotsphase. Teilnahmeanträge oder Angebote, welche durch einen Versicherungsmakler als Stellvertreter für einen Versicherer abgegeben werden, werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen.

5. Frist und Form für die Einreichung eines Teilnahmeantrages

Der Teilnahmeantrag ist mit allen zugehörigen Erklärungen bis zum

22.09.2026, 11 Uhr

einzureichen.

Abweichungen von den Vorgaben der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Abgabe des Teilnahmeantrages erfolgt elektronisch über das Vergabeportal (<https://vergabeportal-bw.de/>). Die Unterlagen sind in das Vergabeportal hochzuladen und über die dafür vorgesehene Funktion zur Abgabe zu versenden. Dazu ist eine Registrierung als Bewerber/Bieter im Vergabeportal erforderlich. Die hochgeladenen Unterlagen müssen zuvor an der/den dafür vorgesehenen Stellen den Namen des Erklärenden enthalten.

6. Vollständigkeit eines Teilnahmeantrages, Nachforderungsmöglichkeit

Die Vergabestelle behält sich die Nachforderung von Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 VgV vor.

7. Beteiligung an mehreren Losen

Die Vergabe erfolgt losweise. Es gibt insgesamt zwei Lose:

- Los 1: Cyber-Versicherung
- Los 2: Cyber-Exzedenten-Versicherung

Es ist keine Losbeschränkung vorgesehen. Teilnahmeanträge sind sowohl für ein Los als auch für beide Lose möglich.

8. Bildung eines Versichererkonsortiums

Die Bildung eines Versichererkonsortiums ist ausgeschlossen. Es dürfen nur Alleinzeichnungsangebote abgegeben werden. Angebote mit einer Zeichnungsquote unter 100 % werden von der Wertung ausgeschlossen.

9. Bewerbergemeinschaft

Die Teilnahme als Bewerbergemeinschaft ist grundsätzlich zulässig, soweit sie keine wettbewerbsbeschränkende Abrede im Sinne von § 1 GWB darstellt.

In diesem Fall ist die gesamtschuldnerische Haftung der Gemeinschaftsmitglieder zu erklären und der bevollmächtigte Vertreter zu benennen (Anlage 6 zum Teilnahmeantrag).

Der Teilnahmeantrag ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft auszufüllen.

10. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt ein Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er die Unternehmen sowie deren in Anspruch zu nehmenden Leistungen im Teilnahmewettbewerb benennen (Anlage 1 zum Teilnahmeantrag).

Der Bewerber hat der Vergabestelle durch Vorlage der vom Unterauftragnehmer ausgefüllten Verpflichtungserklärung (Anlage 2 zum Teilnahmeantrag) im Teilnahmewettbewerb nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Der Name des Erklärenden ist einzutragen.

Zudem ist von jedem Unterauftragnehmer im Teilnahmewettbewerb eine Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 5 zum Teilnahmeantrag) abzugeben.

Die Abforderung sonstiger Eigenerklärungen und Eignungsnachweise von Unterauftragnehmern bleibt der Vergabestelle in jeder Phase des Vergabeverfahrens vorbehalten.

Ausgenommen von den vorgenannten Regelungen ist die Hinzuziehung von externen Sachverständigen, sofern es sich um die Begutachtung von einzelnen Schäden handelt und keine vollständige Auslagerung der Schadensbearbeitung oder wesentlicher Teile davon mit der Beauftragung des Sachverständigen verbunden ist.

11. Eignungsleihe

Beabsichtigt ein Bewerber, Kapazitäten Dritter zum Nachweis der Eignung in Anspruch zu nehmen, sind die eignungsverleihenden Unternehmen und der Umfang der jeweiligen Eignungsleihe im Teilnahmewettbewerb zu benennen (Anlage 3 zum Teilnahmeantrag).

Der Bewerber hat der Vergabestelle im Teilnahmewettbewerb durch Vorlage der vom eignungsverleihenden Unternehmen ausgefüllten Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass sich das eignungsverleihende Unternehmen für den Fall der Beauftragung des Bewerbers dazu verpflichtet, die im Wege der Eignungsleihe zur Verfügung gestellten Qualifikationen dem Bewerber zur Verfügung zu stellen sowie die vermittelte Eignung für die Dauer des Auftragsverhältnisses aufrecht zu erhalten und dass das eignungsverleihende Unternehmen die gesamtschuldnerische Haftung mit dem Bewerber erklärt (Anlage 4 zum Teilnahmeantrag). Der Name des Erklärenden ist einzutragen.

Im Teilnahmewettbewerb ist von jedem eignungsleihenden Unternehmen eine Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage 5 zum Teilnahmeantrag) abzugeben.

Ausgenommen von den vorgenannten Regelungen ist die Inanspruchnahme von finanziellen Kapazitäten aus Rückversicherungsvereinbarungen.

12. Vertretung und Vollmacht

Eine Vertretung des Bewerbers (Versicherer) im Vergabeverfahren ist nur zulässig, wenn er hierzu vom Versicherer uneingeschränkt bevollmächtigt ist. Die Vollmacht ist mit dem Teilnahmeantrag und auf Nachfrage auch im Original vorzulegen. Die Abgabe des Teilnahmeantrages und eines Angebots darf nur für einen Vollmachtgeber (Bewerber) erfolgen. Mehrfachbeteiligungen und –vertretungen des Bevollmächtigten sowie Vollmachtgebers sind unzulässig.

Eine Stellvertretung des Bewerbers durch einen Versicherungsmakler als Bevollmächtigten ist zur Vermeidung von Interessenskonflikten ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl den Teilnahmewettbewerb als auch die Angebotsphase. Teilnahmeanträge oder Angebote, welche durch einen Versicherungsmakler als Stellvertreter für einen Versicherer abgegeben werden, werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen.

13. Informationen zum Auftragsgegenstand und den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb beinhalten alle Angaben, die erforderlich sind, um den Bewerbern die Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren durch Abgabe eines Teilnahmeantrages zum jetzigen Zeitpunkt zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck liegen bereits auch erste Unterlagen zur Beschreibung der Leistung und des Risikos bei, die später auch Gegenstand der Angebotsaufforderung werden. Dabei handelt es sich um Unterlagen, welche die wesentlichen Anforderungen an die Leistungen beschreiben. Darin enthalten ist auch eine Übersicht der vertraglichen Mindestanforderungen.

Die Übermittlung weitergehender Informationen und aktualisierter Unterlagen für die Erstellung von Angeboten, die Gegenstand der Verhandlungen werden, erfolgt mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bieter.

14. Kosten

Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere für die Teilnahme an Bietergesprächen werden nicht erstattet.

III. Informationen zum weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens

1. Zulassung zur Angebotsabgabe und Verhandlung

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge erfolgt die Prüfung der Teilnahmeanträge nach §§ 56, 57 VgV. Alle Bewerber, die ordnungsgemäße Teilnahmeanträge eingereicht haben und deren Eignung nach Maßgabe der bekannt gemachten Anforderungen festgestellt wurde, werden zur Angebotsabgabe und ggf. Verhandlungsphase zugelassen. Nicht zugelassene Bewerber werden über den Ausschluss informiert.

2. Verhandlungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle die Möglichkeit hat, auch auf Basis der Erstangebote den Zuschlag zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten, sofern seitens der für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Parteien kein Verhandlungsbedarf besteht.

Die Auftraggeberin behält sich die Durchführung von Verhandlungsgesprächen jedoch vor. Die Auftraggeberin bittet daher, Verhandlungsbedarf mit der Einreichung des Erstangebots anzuzeigen.

Sollte die Durchführung von Verhandlungsgesprächen für den Erfolg des Verfahrens notwendig sein, so ist die Grundlage für die durchzuführenden Verhandlungen die ersten Angebote, deren Inhalte, inklusive darin enthaltener Verhandlungsvorschläge sowie Verhandlungsthemen der Vergabestelle. Ein Anspruch auf Annahme der von Bietern eingebrachten Verhandlungsvorschläge besteht nicht.

Es ist grundsätzlich nur eine Verhandlungsrunde geplant. Die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden bleibt jedoch in Abhängigkeit vom Bedarf der Vergabestelle grundsätzlich vorbehalten.

Es werden im Ergebnis der Verhandlungen einheitliche Versicherungsbedingungen definiert. Nach Abschluss der Verhandlungen erhalten alle Bieter die insofern endverhandelten Vertragsunterlagen verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines vorbehaltlosen finalen Angebotes.

3. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

4. Zuschlagsentscheidung

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt anhand der Zuschlagskriterien und Wertungserläuterungen. Wird nicht in die Verhandlungsrunde eingetreten, erfolgt die Zuschlagsentscheidung auf Basis der Erstangebote, andernfalls auf Basis der finalen Angebote.

Alleiniges Zuschlagskriterium ist hinsichtlich beider Lose jeweils der Preis. Der Bieter, der je Los das Angebot mit der geringsten Prämie abgibt, wird den Zuschlag erhalten.

5. Bedingungen für die Angebotsphase

Es gelten die oben genannten Bedingungen für den Teilnahmewettbewerb entsprechend. Weitergehende und aktualisierte Informationen für die Angebotserstellung und die Verhandlungsphase werden zudem mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt. In der ersten Angebotsphase haben die Bieter durch Einreichung der hierfür vorgesehenen Dokumente, die ihnen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden, zu erklären, dass sie die landesrechtlichen Vorgaben in Baden-Württemberg nach dem LTMG einhalten, Artikel 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 umsetzen (Eigenerklärung Russland-Embargo) und die Datenschutzerklärung der Auftraggeberin akzeptieren.

6. Nachprüfungsverfahren

Die Vergabe unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammer. Das Nachprüfungsverfahren ist nur unter den Voraussetzungen sowie unter Wahrung der Fristen nach §§ 160 ff. GWB zulässig.

Zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

IV. Von den Bewerbern einzureichende Unterlagen (Checkliste)

1.	Teilnahmeantrag
2.	Ggf. Anlagen 1 und 2 des Teilnahmeantrags im Falle der Vergabe von Unteraufträgen
3.	Ggf. Anlagen 3 und 4 des Teilnahmeantrags im Falle der Eignungsleihe
4.	Ggf. Anlage 5 des Teilnahmeantrags im Falle der Vergabe von Unteraufträgen und/oder Eignungsleihe
5.	Ggf. Anlage 6 des Teilnahmeantrags im Falle einer Bewerbung als Bewerbergemeinschaft
6.	Ggf. Vollmacht

Diese Unterlagen sind von den Bewerbern und allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft bis zu dem in der Bekanntmachung genannten Termin für den Eingang der Teilnahmeanträge einzureichen. Es sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Formulare zu verwenden. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.